

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0557 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 16066-6135 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Sanierung und Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Heidelberger Straße zwischen Rüdesheimer Straße und Grenzweg

Vorlage vom: 11.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung und dem Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Heidelberger Straße zwischen Rüdesheimer Straße und Grenzweg mit einem Kostenaufwand von ca. 964.000 Euro wird zugestimmt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Haushaltsausgabereste der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 Straßenbausanierungsprogramm in dieser Höhe auf eine neu zu bildende Invest.-Nr. „Geh- und Radweg HD-Str. / Lincoln-Siedlung“ zu verlagern.
2. Der Kündigung des Gestattungsvertrages und der Entfernung der Zaunanlage entlang der Lincoln-Siedlung wird zum September 2016 (frühest möglicher Baubeginn) zugestimmt; der Zaun muss erst zum tatsächlichen Baubeginn abgebrochen sein. Die Kosten für die Entfernung der Zaunanlage werden durch den Grundstücksbesitzer getragen.

3. Der Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der Heidelberger Straße zwischen Rüdesheimer Straße und Grenzweg nach dem Entwurf vom 30.11.2015 mit einem Kostenaufwand von ca. 225.000 Euro wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt gemäß des Finanzierungsvertrags zwischen der Entega AG und der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus der Kostenstelle 066-170-1000.
4. Der Fällung einer Linde (Baum-Nr. 4220.02.01.0095) wird zugestimmt.
5. Sollte die Standsicherheit weiterer Linden in Folge der Baumaßnahme nicht mehr gegeben sein, wird einer sofortigen, optionalen Fällung der Bäume mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 900.- Euro incl. Wurzelstockrodung pro Baum sowie erforderlichen Ersatzpflanzungen mit einem geschätzten Kostenaufwand ca. 2.500 Euro pro Baum zugestimmt.

Anlagen: Lageplan_Radweg_Heidelberger Landstraße

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11. Dezember 2015

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt plant die Sanierung und den regelgerechten Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Heidelberger Straße zwischen Rüdesheimer Straße und Grenzweg auf einer Länge von ca. 1.200 m. Geplant ist eine durchgängige Breite von ca. 3,50 m mit einem einheitlichen Oberbau in Asphaltbauweise. Zum Schutz des Baumbestands erfolgt der Neubau im Hocheinbau (ca. 20 cm über dem heutigen Niveau).

Der Geh- und Radweg entlang der Heidelberger Straße zwischen der Rüdesheimer Straße und dem Grenzweg bildet eine Hauptverbindung in Nord-Süd-Richtung im Fuß- und Radroutennetz der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Durch die Neuerschließung der Konversionsflächen Süd stellt die Strecke auch für die Quartiere der Lincoln-Siedlung, Cambrai-Fritsch-Kaserne und Jefferson-Siedlung die Hauptverbindung für den Fuß- und Radverkehr dar Vernetzung der. Mit dem städtebaulichen Vertrag zur Konversionsfläche Lincoln-Siedlung (Magistratsvorlagen-Nr. 2015/0455) sowie Bebauungsplan S 25 Lincolnsiedlung (Magistratsvorlagen-Nr. 2015/0457) wurde dem Ziel der verkehrlichen Entwicklung der Konversionsflächen zugestimmt. Die Vernetzung der Quartiere untereinander und mit der Umgebung insbesondere zu Fuß und mit dem Fahrrad ist sicherzustellen. Darüber hinaus soll die Lincoln-Siedlung, wie mit den oben genannten Magistratsvorlagen beschlossenen Modellquartier für auto- und verkehrsreduziertes Wohnen mit einem umfassenden Mobilitätsmanagementkonzept werden.

Durch die städtebaulichen Entwicklungen der Konversionsflächen werden signifikante Zunahmen des Fuß- und Radverkehrs erwartet.

Es sind daher Angebote zu schaffen, die auf möglichst geringe Kfz-Nutzungsraten abzielen. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau und die Instandsetzung des kommunalen Fuß- und Radverkehrsnetzes im Umfeld der Quartiere, die Herstellung neuer Anschlüsse und Netzergänzungen.

Der Geh- und Radweg entlang der Heidelberger Straße zwischen Rüdesheimer Straße und Grenzweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Im Abschnitt zwischen der nördlichen Noackstraße und dem Grenzweg steht dem Fuß- und Radverkehr eine befestigte Fläche (Pflasterbelag) mit einer Breite von rund 1,50 m und eine rund 1,50 m breite, neben dem Pflasterbelag liegende, wassergebundene Decke zur Verfügung. Die nutzbare Breite des vorhandenen Geh- und Radweges wird auf der Westseite zur Lincoln-Siedlung zusätzlich durch eine Zaunanlage eingeschränkt. Bei schlechtem Wetter findet die Nutzung des Fuß- und Radverkehrs in zwei Richtungen auf einer effektiven Breite von 1,50 m statt. Zwischen der Rüdesheimer Straße und der nördlichen Noackstraße steht dem Fußverkehr neben den Baumbeten lediglich ein 0,50 m breiter befestigter Gehweg zur Verfügung. Der Oberflächenzustand der Wegebefestigungen ist als sanierungsbedürftig einzustufen.

Die Realisierung der Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt befindet sich zwischen der nördlichen Noackstraße und dem Grenzweg; der zweite Bauabschnitt zwischen der Rüdesheimer Straße und der nördlichen Noackstraße.

Der größte Teil des ersten Bauabschnittes verläuft entlang der Lincoln-Siedlung. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mit dem Gestattungsvertrag vom Juli 2005 der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Errichtung eines Zaunes auf städtischem Grundstück gestattet. Die durch den Zaun eingefriedeten Teile des städtischen Grundstücks sind für den Ausbau des Geh- und Radweges auf eine Breite von ca. 3,50 m in Mittellage der Baumallee erforderlich. Die Zaunanlage dient aktuell nicht mehr den Zwecken der Verteidigung und kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Für den Ausbau des Geh- und Radweges ist somit eine Kündigung mit Wirkung zum September 2016 und ein tatsächlicher Rückbau der Zaunanlage bis spätestens unmittelbar vor Baubeginn dieses Abschnitts erforderlich. Seitens der BVD New Living wird derzeit davon ausgegangen, dass der Zaun etwa im 3. bzw. 4. Quartal wegen der dann erreichten Bewohnerzahl nicht mehr benötigt wird. Die hierfür entstehenden Kosten werden durch den Grundstücksbesitzer getragen.

Um eine durchgängige Breite von ca. 3,50 m auf gesamter Strecke zu realisieren, soll der heutige Einfädungsstreifen in Richtung Süden am Knotenpunkt Rüdesheimer Straße / Heidelberger Straße zugunsten des geplanten Geh- und Radweges entfallen. Ein darüber hinaus gehender Rückbau des Rechtsabbiegestreifens Rüdesheimer Straße – Heidelberger Straße und die dadurch erforderliche Anpassung der Querschnittsaufteilung kann erst im Anschluss an die Realisierung der Planstraße A südlich der Lincolnsiedlung zwischen Heidelberger Straße und Karlsruher Straße umgesetzt werden.

Im Bereich der stark frequentierten Parkplatzzufahrt Farbenkrauth / Alnatura wird zur Reduzierung möglicher Konflikte der Radweg an den Fahrbahnrand verschwenkt (Breite 2,50 m). Für diese sicherheitsrelevante Verziehung des Radweges muss eine Linde (Baum-Nummer 95) gefällt werden.

Gesetzlich geschütztes Biotop

Gemäß § 13 (1) Nr. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) stellt die Heidelberger Straße in diesem Bereich eine Allee und somit ein gesetzlich geschütztes Biotop dar. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieses Biotops führen können, verboten. Gemäß § 30 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, entgegen den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG die vorhandene Allee teilweise zu beseitigen.

Die Linde mit der Baum-Nummer 93 ist abgängig und wird daher im Winter 2015/2016 vom Grünflächenamt aus Verkehrssicherungsgründen bereits vor Beginn der Baumaßnahme gefällt. Die Linde mit der Nummer 95 ist in ihrer Vitalität schwer geschädigt und mittelfristig auch abgängig. Gemäß der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist die Funktionalität der Allee durch die Abgängigkeit der beiden Linden nicht beeinträchtigt.

Die Fällung der Linde (Baum-Nummer 95) erfolgt nach Ende der Setz- und Brutzeit im Herbst 2016.

Der geplante Geh- und Radweg mit einer Breite von ca. 3,50 m soll in Mittellage der doppelreihigen Lindenallee gebaut werden. Die Allee setzt sich aus 270 Linden zusammen. In Folge des Baumsturzes in der Heinrichstraße nach einer Baumaßnahme 2011 und 2013 und der daraufhin aktuell eingereichten Klage auf Schadensersatz gegenüber der Stadt Darmstadt wurde vom Grünflächenamt in Amtshilfe für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ein Baumgutachten für den gesamten Abschnitt beauftragt. Hierzu wurden Wurzelsuchgräben an 20 repräsentativen und durch das Grünflächenamt festgelegten Bäumen durchgeführt. Gemäß Gutachten des Sachverständigenbüro Leitsch vom 06.06.2014 kann auf Grund der vorgefundenen Wurzelausbreitung die geplante Ausbaumaßnahme wahrscheinlich ohne nachhaltige Schädigung der Bäume durchgeführt werden, wenn zum Schutz des Baumbestands (Wurzelschutz) der Neubau im Hocheinbau ca. 20 cm über dem heutigen Niveau erfolgt.

Im Zuge einer ökologischen Baubegleitung durch einen Baumsachverständigen soll die Baumaßnahme intensiv begleitet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Baumschutz angemessene Beachtung findet, andererseits aber bei Gefährdung der Standsicherheit einzelner Bäume und damit der Verkehrssicherheit schnell gehandelt wird. Sollte bei der ökologischen Baubegleitung vom Baumsachverständigen festgestellt werden, dass auf Grund der Baumaßnahmen, zum Beispiel nach Auskoffung der alten Tragschichten, im Falle von Wurzelkappungen, der Entfernung von Haltewurzel oder ähnlichem keine ausreichende Standsicherheit einzelner Bäume mehr gegeben ist, sind die betroffenen Bäume sofort zu fällen. Bestehen Zweifel an der Standsicherheit einzelner Bäume erfolgt durch den Baumsachverständigen unmittelbar eine Überprüfung der Standsicherheit z.B. mittels Zugversuch. Sollten Fällungen erforderlich werden, sind diese dann in Abstimmung mit dem Grünflächenamt unverzüglich durchzuführen. Gemäß § 30 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes kann von der unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, entgegen den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG die vorhandene Allee teilweise zu beseitigen. Für alle im Zuge der Baumaßnahme gefällten Bäume sind Ersatzpflanzungen durchzuführen, wobei auf eine Verbesserung der Standortsituation der neuen Bäume besonders geachtet wird. Hierzu zählen insbesondere die Anlage einer 12 m³ großen Baumgrube incl. Substrataustausch für jeden Baum. Die Baumgruben sind gleich im Zuge der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem

Grünflächenamt herzustellen. Der funktionale Ausgleich für den Teilverlust des gesetzlich geschützten Biotops ergibt sich aus der Ergänzung der bestehenden Allee durch Neupflanzung an gleicher Stelle oder in der näheren Umgebung.

Im Zuge der Maßnahme werden barrierefreie Querungsstellen (Nullabsenkungen für Gehbehinderte, Leitlinien und Tastkanten für Sehbehinderte und Blinde) geschaffen um die barrierefreie Nutzung des Geh- und Radweges zu gewährleisten.

Die Planung wurde am 32. Runden Tisch Radverkehr am 05.11.2014 vorgestellt, diskutiert und einvernehmlich begrüßt.

Die Kosten der Maßnahme betragen nach jetzigem Planungsstand:

Baukosten und Aufschlag für Baukostenentwicklung (brutto) 821.000 Euro

Planungskosten (brutto): 64.000 Euro

Kampfmittelkonzept und Räumung (brutto): 20.000 Euro

Ökologische Baubegleitung und evt. Fällung & Neupflanzungen (brutto): 15.000 Euro

Unvorhergesehenes ca. 5 %: 44.000Euro

Gesamtkosten Wegesanieerung und -ausbau (brutto): 964.000 Euro

Zur Finanzierung werden Haushaltsausgabereste der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 Straßenbausanierungsprogramm herangezogen und auf eine neu zu bildende Investitionsnummer „Geh- und Radweg HD-Str. / Lincoln-Siedlung“ verlagert. Die Finanzierung der Baumfällungen und der Ersatzpflanzungen incl. Standortverbesserung erfolgt ebenfalls aus dieser neu zu bildenden Investitionsnummer.

Der heutige Baumbestand der Allee verhindert eine Ausleuchtung des Geh- und Radweges auf der Westseite der Heidelberger Straße durch die vorhandene Straßenbeleuchtung. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist eine neue Beleuchtungen im Bereich der Allee zwingend erforderlich. Geplant sind 41 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m. Die Kosten belaufen sich auf ca. 225.000 Euro. Finanziert werden diese aus dem Finanzierungsvertrag zwischen der Entega AG und der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die hierbei entstehenden Kosten in Höhe von 225.000,00 € werden aus der Kostenstelle 066-170-1000 finanziert.

Neben der Stromversorgung der neuen Beleuchtung werden im Zuge der Baumaßnahme folgende Versorgungsträger neue Leitungen bzw. Ergänzungen mit verlegen:

HSE-AG, e-netz,

HSE-AG, medianet,

Deutsche Telekom,

Stadt Darmstadt, Hauptamt IT.

Die Maßnahme unterliegt der Beitragspflicht.

Darmstadt, den 11.12.2015

III-66/2S-Bro-Wg

Nst.:2129

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer